

## Organisierte Ethik in den Lebenswissenschaften

Dietmar Mieth, Zentrum für Ethik in den Wissenschaften, Tübingen

Der beschleunigte Fortschritt der Lebenswissenschaften hat zu einer organisierten Begleitung durch Ethik geführt, deren Ausmaß, Bedeutung und Grenze einer näheren Betrachtung bedarf. Ethik ist mit der persönlichen Moral nicht zu verwechseln. Sie beginnt mit der Infragestellung (auch) der (eigenen) Moral. Der philosophische Begriff der Ethik ist klar und eindeutig: Ethik ist diejenige wissenschaftliche Disziplin, die mit philosophischen Methoden zu klären versucht, was gutes und richtiges Handeln ist bzw. was gute und richtige Institutionen sind. Im angewandten und interdisziplinären Bereich verliert diese klare Kontur an Schärfe. Denn es ist unbestreitbar, dass hier Sachkenntnis ebenso zur Ethik gehört wie die Kenntnis von sozialen Kontexten und Folgen, von rechtlichen Rahmenbedingungen und rechtlchem Handlungsbedarf. Dies führt dazu, dass oft bei Ausschreibungen von „bioethischer“ Begleitforschung von ethischer, sozialer und rechtlicher Forschung gesprochen wird. Diese sogenannte „Bereichsethik“ umfasst dann all dies und ist doch ein spezifischer Teil davon. Damit ist klar, dass es einen zweiten, weiteren und unscharfen Begriff von Ethik, vor allem von Bioethik, gibt. Dieser macht alle möglichen Beteiligten zu „Ethikern“ oder „Ethikexperten“, auch dann, wenn sie das begriffliche Rüstzeug, die Begründungsalternativen, die Bezugspunkte und die Argumentationsweisen der fachlichen Ethik gar nicht kennen, und, wie ich aus Erfahrung weiß, auch gar nicht zu erlernen versuchen. Davon zu unterscheiden sind die von Grund auf dafür ausgebildeten Ethiker und Ethikerinnen aus Philosophie und Theologie – die Theologie arbeitet hier meist ebenfalls mit philosophischen Traditionen und Methoden –, die aber u.U. ihrerseits ein Problem haben, nämlich zu wenig Einstieg in den Sachstand und damit die Neigung, ihren Honig aus den konkreten Problemen so zu saugen, dass nur noch eine relativ abstrakte Frage übrig bleibt (z.B.: wer ist Person und Träger von Menschenwürde und Menschenrechten?).

Das Dilemma zwischen einer philosophischen Ethik, die zu weit vom Problemstand entfernt ist, und einer be-

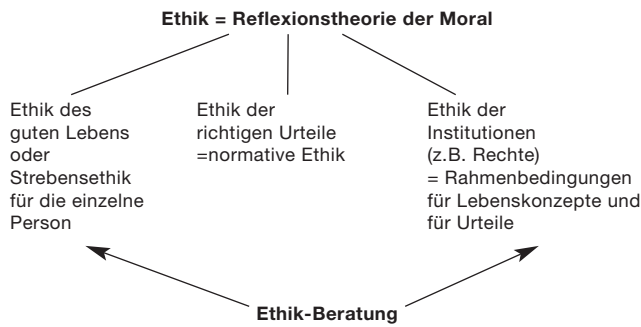
reichsspezifischen Ethik (Bioethik) wird z.B. darin sichtbar, dass es im Bereich Biomedizin inzwischen gebräuchlich ist, den Begriff „Therapie“ als Faktum statt, wie häufig berechtigt, als Option aufzufassen. Dies wird durch Überschriften von der Bildzeitung bis zu Fachzeitschriften begünstigt wie z.B. „Erste Gentherapie bei Alzheimer-Krankheit“ (Alzheimer-Info 2/2000, S.5), unter welchen man genau lesen muss, dass es sich bei der Transplantation genetisch veränderter Zellen nur um einen Versuch handelt, über dessen Gelingen durchaus fachlich gestritten werden kann. Auf diese Weise wird dann der Satz „Wer heilt, hat Recht“ zu dem Satz verschärft „Wer Heilung verspricht, hat Recht“. Spätestens in dieser Formulierung ist der Satz erkennbar ethisch falsch; in der ersten Formulierung ist er zumindest ethisch strittig.

Auf der anderen Seite steht das Dilemma der wissenschaftlichen Experten für den Sachstand, die sich ihre ethische Expertise irgendwo abholen und dann auf sehr kurzem und schwer kontrollierbarem Weg einbringen. Dies gilt für Biologen ebenso wie für Mediziner, für Sozialwissenschaftler ebenso wie für Juristen. Oft trifft man hier auf Experten, die Ethik ohnehin als bloßes Instrument für ihre eigenen Bedürfnisse betrachten und damit in einen instrumentellen Rahmen stellen. Hier muss betont werden, dass Ethik, wenn sie instrumentell für andere Zwecke gebraucht wird, wenn sie gar evolutionstheoretisch, forschungsstrategisch, soziologisch oder auch juristisch definiert wird, ihr besonderes Profil als autonome Instanz verliert. Fazit: Vieles, was ethisch genannt wird, ist es nicht.

Dies gilt insbesondere im Bereich der organisierten Ethik. Hier haben wir es nur noch stellenweise mit dem Ethik-Forscher zu tun. Am nächsten stehen ihm noch organisierte Ausschreibungen für ethische Begleitforschung, sei es der EU-Forschungsrahmenprogramme, der DFG oder des BMBF. Dass diese Ausschreibungen eine interdisziplinäre Zusammenarbeit fordern, ist nur legitim. Freilich weiten sie manchmal, wie zuletzt der Entwurf zum 6. EU-Forschungsrahmenprogramm,

das Feld zu weit in die ethische Unschärfe aus (Rahmenthema: „Wissenschaft und Gesellschaft“) oder sie engen – sowohl in der EU wie in Deutschland – das Feld zu sehr auf Medizin ein. Die amerikanische Neigung, Bioethik als neuen Ausdruck für Medizinethik zu benutzen, vergisst, dass die Perspektive der Lebenswissenschaften viel weiter greift (z.B. Ökologie, Landwirtschaft, Tierethik). Für interdisziplinäre Ethik in den Lebenswissenschaften kann eigens ausgebildet werden, wie dies am Tübinger Interfakultären Zentrum für Ethik in den Wissenschaften seit 1990, intensiviert durch die Lehrstühle „Ethik in den Biowissenschaften“ und „Ethik in der Medizin“ in den entsprechenden Fakultäten, geschieht. Insbesondere dient dazu ein Graduiertenkolleg (1991-2001). Dies wird jedoch die Situation nicht beseitigen, dass es zu einer Bereichsethik, wie der Ethik in den Lebenswissenschaften, der Zusammenarbeit verschiedener Kompetenzen bedarf.

Dieses Muster hat sich schnell auf die Ethik-Beratergruppen ausgedehnt, die man wiederum von den medizinischen Ethikkommissionen unterscheiden sollte. Dienen letztere dazu, Forschung anhand der vorgegebenen Normen des einschlägigen Rechtes, des Berufsstands und spezifischer Richtlinien zu beraten, so dienen erstere der politisch-rechtlichen Entscheidungsfindung. Diese können sie freilich weder ersetzen noch präfigurieren, sie können ihr nur Expertisen an die Hand geben. Dies wird freilich dadurch erschwert, dass Ethikberatergruppen oft (wie der Nationale Ethikrat) durch Interessen und Repräsentanzen ergänzt werden, wobei oft eine gewisse Unsicherheit waltet, wen man denn einbeziehen solle, wenn man die Kirchen und die Tarifpartner untergebracht hat: etwa doch noch die Patienten- und Behindertengruppen? In jedem Fall: wenn man diesen Weg beschreitet, dann ist die Zusammensetzung immer irgendwo falsch; auf der anderen Seite ist sie meist nicht so einseitig falsch, wie befürchtet wird. Ein Ethik-Rat ist wegen seiner Einbeziehung von Repräsentanz, zusätzlich zur Kompetenz, noch keineswegs ein „Abnick-Gremium“. Er ist aber auch keineswegs ein alleinzuständiger Pro-



### Ethische Empfehlungen für Ethik-Räte

1. Alle Ethik dient der Beratung. Ethik-Beratergruppen sind keine Entscheidungsinstanzen. Ihr Status ist empfehlend.
2. Empfehlungen eines Ethik-Rates binden durch die Einsicht in die vorgelegten Argumente
3. Ständige Ethik-Beratergruppen sollten nicht inflationär sein. In vielen Fällen sind ad-hoc-Komitees vorzuziehen
4. Rechtliche (strafrechtliche, standesrechtliche) Bindungen zu setzen ist Aufgabe der jeweiligen Legislative. Das Gewissen lässt sich dabei nicht delegieren.
5. Ethik-Beratung soll Beteiligung ermöglichen (für die besonders Involvierten, für die Bürgerinnen und Bürger)

blemloser. Das Gewissen des (Ethik-?) Experten kann das Gewissen des Abgeordneten nicht ersetzen. Dies vermögen auch nicht die Bürger- und Bürgerinnenkonferenzen – eine solche findet z.B. 23.-26. 11. 01 am Hygiene Museum in Dresden statt – die als Muster dazu dienen, wie die Souveräne der Republik selbst zu informierten und orientierten Stellungnahmen gelangen können.

All dies – organisierte Ethik-Begleitforschung, Ethik-Zentren mit interdisziplinärer Ausbildung, Ethik-Räte und Ethik-Kommissionen bis hin zu bürgernahen Konsensuskonferenzen – sind sinnvolle Instrumente der Wissenschaft und der Gesellschaft, die eine bloß personal ausgelegte Forscher-Ethik ergänzen müssen. Denn die Exaktheit und Redlichkeit des Forschers, seine Fähigkeit zur menschengerechten Kommunikation und Führung, seine Sensibilität als Bürger für Verantwortungsfragen – das alles sind in der Tat nur Tretroller neben der Gen-Autobahn. Gewiss steckt dahinter die richtige Idee, dass der Wissenschaftler allererst für das Ethos der Wissenschaft zuständig ist, und wer würde behaupten, diese Art von Redlichkeit sei heute ungefährdet? Indem freilich die Wissenschaft sich immer mehr gesellschaftlichen Bedürfnissen als sog. „hochrangigen Gütern“ angedient hat, ihr Geld und ihre Labors damit einwirbt, von welchen Sponsoren auch immer, aus welchen unabhängigen Ressourcen auch immer, ist sie mit dem verflochten, was Gesellschaft ausmacht: Interessen, Konkurrenzen, Optionen, Werbung, Wirtschaft, Poli-

tik, Trends u.a.m. Mindestens dort, wo der Fortschritt der Wissenschaft die Gesellschaft, ihre Werte, Güter und Normen involviert, bedarf auch der Wissenschaftler der Information und der Orientierung über all dies, damit er seine Wege kompetent auswählen und ausrichten kann und damit er an Entscheidungen mitzuwirken bereit ist.

Die wissenschaftlichen Gesellschaften sind daher in ihren, ebenfalls interdisziplinär und in der guten Absicht, viele Perspektiven einzubeziehen, auch ethisch angelegten Stellungnahmen bzw. auch in entsprechenden repräsentativen Reden ihrer Präsidenten, längst auf dem Wege der ethischen Selbstsetzung in dem vom Recht gewährten Rahmen der Forschungsfreiheit angelangt. Da sie dazu sowohl die Ethik als auch die ethisch relevanten Serviceleistungen benutzen, wird man sie auch in dieser Hinsicht der Kritik unterziehen dürfen. Dadurch entsteht ein Diskurs ohne Autorität. Der einzelne kann sich freilich, wenn er will, auf eine Autorität der Wissenschaft, des Rechts, der philosophischen Tradition oder des religiösen Glaubens zurückziehen. Diese in säkularen Gesellschaften vollzogene „Demokratisierung“ der Ethik darf aber nicht zur Abschöpfung des sog. Minimalkonsenses angesichts des sog. Pluralismus verkommen. Gewiss kann nicht die Mehrheit die moralische Richtigkeit beweisen, aber die moralische Einsicht kann, vorbehaltlich der unhintergehbaren Grundsätze (Menschenwürde), nur in demokratischen Verfahren zur Geltung gebracht werden. Wer geduldigen Argumentationen im offenen

### Ethik-Ansätze (z.B.)

#### Deontologie

Pflichten-Ethik, ausgestattet mit Prinzipien (z.B. kategorischer Imperativ Kants)

#### Utilitarismus/Teleologie

Folgen-Ethik mit einem einzigen Bewertungskriterium (Nutzenmaximierung)

#### Universalismus

auf der Basis individueller Rechte mit wechselseitiger Anerkennung und globaler Geltung

#### Kommunitarismus

auf der Basis der Geschichte einer Gemeinschaft, im Dialog zwischen verschiedenen „Sets“ von Einstellungen, je nach Kultur.

#### Pragmatismus

Aufbau auf Prinzipien, die sich (z.B. in der Medizin) in der Praxis entwickelt haben (principle based pragmatism)

1) Ansätze sind zwar nicht vereinbar, aber sie lernen voneinander.

2) Trotz verschiedener Ansätze kann man zum gleichen Urteil und trotz gleicher Ansätze zu unterschiedlichen Urteilen gelangen. Dies kann z.B. daran liegen, dass man eine unterschiedliche Anthropologie (Vorstellung vom Menschen) hat (z.B. beim Embryonenschutz) oder dass man statt des Menschen (Anthropozentrik) das Leben (Biozentrik) oder das Leiden (Pathozentrik) aller Lebewesen in den Mittelpunkt stellt.

Diskurs Gleichberechtigter, die ihre Machtmittel unter Kontrolle halten, nichts mehr zutraut, hat die Ethik schon aufgegeben, bevor sie beginnt.

Was sich hier in organisierten Systemen abspielt, scheint oft weit entfernt vom Laboralltag, dem die generelle Weichenstellung zudem ferner ist als die experimentelle Beobachtung und deren ständige Wiederholung. Gibt es überhaupt eine Rückwirkung der in Wellen über die Forscher hinwegrollenden Ethikdebatten auf die Konzeption und Durchführung ihrer Arbeit? Dies ist sicher im Ganzen zu wenig untersucht. Das Verhältnis von wissenschaftlichen und gesellschaftlichen Diskursen anhand der Debatten kann – ich leite ein derartiges Projekt – leichter untersucht werden. Man muss also auf Erfahrungen zurückgreifen. Ich denke, dass das Vorhandensein von Ethik-Institutionen, die in die Institute und Projekte hineinreichen können – nicht im Sinne der Bevormundung, sondern im Sinne der Sensibilisierung – durchaus Wirkungen erzeugt, die von Abwehr bis zur Nachfrage reichen. Auch Firmen richten sich z.T. eigene Beratergruppen oder Orte eines solchen Diskurses ein. Im allgemeinen sind die ad-hoc-Gruppen und Workshops ohnehin bei weitem häufiger als die dauerhaften Institutionen. Sie sind auch beweglichere Instrumente. Jedes dieser Instrumente muss sich freilich mit seiner möglichen Instrumentalisierung auseinandersetzen.

Das internationale Humangenomprojekt hat sich selbst mit einem Ethikrat begleitet. Spektakuläres ist darüber

nicht bekannt geworden. Neuere Projekte der angewandten Genomforschung nehmen einen „Ethik-Baustein“ auf, um von vornherein in Verantwortungsfragen diskursfähig zu sein. Universitäten (z.B. Ulm) haben Ethik-Kodizes verabschiedet. Eine Tübinger Diskussion darüber ergab 1993, dass auch sehr viele Ängste (Gefährdungen der Forschungsfreiheit, Diskriminierungsvorgaben) damit verbunden sind. Aber es wurde doch festgehalten, dass es ungeschriebene, aber wirksame Regeln gebe. Dazu gehört z.B. neben Genauigkeit und Redlichkeit auch die Transparenz und damit das Gebot der Veröffentlichung, selbstverständlich auch negativer Ergebnisse. Dass solche Transparenz durch das Mittel der Patentvergabe erst erzwungen werden muss, mag ein Instrument der Durchsetzung sein. Die ethische Regel ist jedoch vorher da, und sie ist gut begründbar. Eine weitere ungeschriebene Regel ist, dass keiner in seiner wissenschaftlichen Tätigkeit zur Forschungsmitarbeit gezwungen werden darf, wenn er sie ethisch nicht mehr vertreten kann.

Ein weiteres Instrument der Verbindung von Forschungsinstitutionen mit Ethikforschung bzw. mit von Beratergruppen angefertigte Ethik-Expertisen sind die vielen Sonderveranstaltungen: Arbeitsgruppen, Vorträge, Podien. Die Beanspruchung durch diese „Jobs“ kann zur Vollzeitbeschäftigung werden. Zwar mag mancher Ratsuchende solche Begegnungen erst recht ratlos verlassen; vielen dient aber die explizite Argumentation zur besseren Klärung ihrer eigenen Argumente und Positionen. Möglicherweise ist die berühmte Gretchenfrage „Wie hältst du's mit der Religion?“ längst abgelöst durch die Frage: „Wie hältst du's mit der Ethik?“ Aber diese Frage ist aus der mitmenschlichen Beziehung herausgelöst, wo sie noch bei Goethe ihren Ort fand. Sie ist zu einer Frage des Verhaltens in vorgegebenen Einrichtungen geworden. Moralisch gut ist derjenige, der auch unter widrigen Bedingungen zu seinen Maximen steht. Einerseits ist dies die Frage nach einem Lebenskonzept und nach den vorrangigen Optionen als Forscher. Andererseits ist dies die Frage danach, welche Vorgegebenheiten man anerkennt und welche

Normen man als begründet ansieht. Gewiss kann man solchen Fragen ausweichen. Es gibt viele Wege, an Verantwortungsfragen vorbeizukommen, meistens, indem man sie delegiert und anderen überlässt. Da ist es kenntlicher und mutiger, wenn sich ein Wissenschaftler oder auch Repräsentant der Wissenschaft einmal exponiert und dadurch das aufdeckt, was zu einem offenen Diskurs gehört: die Angreifbarkeit, die mit der Bereitschaft entsteht, seine Gründe offen zu nennen.

Meine eigene Erfahrung in Ethik-Beratung ist vor allem an die sieben Jahre gebunden, die ich in der Ethik-Beratergruppe der Europäischen Kommission für „Ethik in den Wissenschaften und in den neuen Technologien“ (so auch ihr derzeitiger Titel) verbracht habe. In der Tat kann man hier von „verbringen“ reden, weil die Zusammenkünfte häufig waren und der Zeitaufwand groß. Diese Beratergruppe umfaßte 12 Personen mit unterschiedlichen Disziplinen: Biologen, Mediziner, Juristen, Philosophen und Theologen, Sozialwissenschaftler. Die Kompetenz für Informationswissenschaftler ist derzeit etwas verstärkt (mein Nachfolger für die „deutsche“ Mitgliedschaft, Raphael Capurro, steht neben G. Simitis dafür); insbesondere aber wurden Expertisen für die Regulierung der Biotechnologie erstellt: zwei in einem Jahr – das ist eine hohe Frequenz. Von den besonders umstrittenen Themen seien hier erwähnt: Novel Food, Biopatente, Klonen, Forschung an Embryonen, insbesondere zuletzt die embryonalen Stammzellen (letzte Stellungnahme veröffentlicht in Paris am 14. 11. 00). Die Konsensbildung umfasst den Sachstand, den Rechtsvergleich, die ethisch relevanten Fragen, Sorgen und Gesichtspunkte und dazu eine Stellungnahme. Insbesondere gibt es Stellungnahmen zu exponierten Regulierungen wie z.B. der Reichweite des Klonverbotes, der Vergabe von EU-Geldern für Embryonenforschung oder zu dem sog. „therapeutischen“ Klonen.

Die Gruppe arbeitet mit hoher Unterstützung der Beamten einschlägiger Departements unabhängig in folgenden Schritten: Erstellung von fachlichen Gutachten, Workshops mit ein-

schlägigen Kompetenzen unter Beteiligung vieler Gruppen insbesondere des Parlamentes, Erstellung zweier oder dreier interner Reports auf dem Weg zu den ersten Textvorlagen, mehrfache Textberatung, Verabschiedung unter Berücksichtigung einer etwaigen abweichenden Stellungnahme (dies war, außer in zwei Fällen, in denen ich abwich, rein theoretisch), Veröffentlichung in einer Pressekonferenz, erst dann Weitergabe an die Europäische Kommission. Man wird davon ausgehen dürfen, dass nationale Ethikräte, wie sie jetzt auch in Deutschland und Österreich sowie in der Schweiz bestehen, kaum viel anders verfahren werden.

Hat dies Einfluss? Auf der EU-Ebene läßt sich dies in den EU-Richtlinien zu Novel Food bzw. zur Patentierung durchaus verfolgen. In der Patentrichtlinie wird die Gruppe eigens genannt. Sie ist in weitere institutionelle Verfahren eingeplant. Nicht so leicht läßt sich etwas über ihre Akzeptanz sagen. Während die deutsche Öffentlichkeit, in „weichen“ europäischen Fragen oft wenig interessiert, die Richtlinienkompetenz der EU oft unbeachtet läßt, ist die französische Öffentlichkeit sehr aufmerksam. Das mag auch daran liegen, dass seit 1994 die französische Verfassungsjuristin Noëlle Lenoir die Gruppe mit großem persönlichen Charisma präsidiert. Ich persönlich hielt es für geboten, dass sich die deutsche EU-Politik in Forschung und Technikanwendung mehr um die europäischen Vorgänge kümmert. Dass die deutsche Öffentlichkeit sich trotz der Entscheidung vieler bedeutsamer Fragen um die Entstehung der EU-Richtlinie „Good Clinical Practice“ im letzten Jahr nicht kümmerte, obwohl die verhandelten Fragen in Deutschland besonders heiß diskutiert werden (etwa fremdnützige Versuche an Nichtzustimmungsfähigen) halte ich für ein bedenkliches Symptom.

**Korrespondenzadresse**

Prof. Dr. Dietmar Mieth  
Zentrum für Ethik in den Wissenschaften  
Universität Tübingen  
Keplerstr.17  
D – 72074 Tübingen  
Tel 0049 7071 297 6976  
Fax 0049 7071 29 5033  
d.mieth@uni-tuebingen.de